

Eine geschichtsträchtige Schiessübung

Morgarten Wieder einmal fand das traditionsreiche Morgartenschiesen statt und lockte Besucher aus der ganzen Schweiz an. Während die einen es einfach schätzen, dort auf altmodische Art schiessen zu können, geht es bei anderen um viel Tradition und Werte.

Julian Koller
redaktion@zugerzeitung.ch

Wenn man sich gestern dem Morgartendenkmal nähern wollte, dann am besten nur mit Gehörschutz und aus der vorgegebenen Richtung. Denn am Morgartenschiesen wurde gehörig geschossen, und Schützenvereinsmitglieder aus der ganzen Schweiz bekamen wieder einmal die Gelegenheit, ihr Können an Pistole und Sturmgewehr unter Beweis zu stellen. Die Kombination aus Patriotismus und Herausforderung entpuppt sich dabei als Erfolgsrezept des Anlasses.

Seit 1914 habe man nahezu jedes Jahr eines durchgeführt, erklärte John Hüsey aus Zürich, Vizepräsident der Morgartenschützenkommission. Einzig 1919 und 1943 sei es undurchführbar gewesen, da im Zuge des Weltkrieges keine Munition zur Verfügung gestanden habe.

Tradition an die nächste Generation weitergeben

Von den Zweifeln mancher Historiker, ob die Morgartenschlacht überhaupt so stattgefunden hat, hält er nicht viel. «Aber was auch immer die Geschichtswissenschaften über die Ereignisse, behaupten mögen», sagt er, «nichts kann daran ändern, welche Bedeutung Morgarten für die Eidgenossenschaft hat. So oder so steht es für den Ursprung des Freiheitsgedankens hinter der Gründung der Schweiz, und das wird immer so bleiben. Der Geist von Morgarten wird immer an Unabhängig-



Aus der ganzen Schweiz sind die Schützen zum Morgartenschiesen gereist.

keit, Freiheit und Vaterlandsliebe gemahnen.»

Ein Anliegen von John Hüsey ist, dass die Traditionen und Werte, für die das Morgartenschiesen steht, auch an die nächste Generation weitergegeben werden. Das Organisationskomitee hat sogar Jugendschiessgruppen ins Leben gerufen, in denen die jungen Schützen von erfahrenen Schützenfestgan-

gen betreut und gecoacht werden. Auch wenn die jungen Schützen am Anlass klar in der Unterzahl sind. Einer dieser ist Ivan Schmutz aus Basel. Er wartete geduldig mit einigen Freunden, bis er an der Reihe war. Für ihn sei das Schiessen eine Familientradition. Was ihn am Morgartenschiesen begeistert, sei weniger der Patriotismusgedanke, sondern eher die altmodische

Art, auf die hier geschossen werde, ganz ohne digitale Hilfsmittel. Auf die Frage, ob er Anlässe dieser Art als bedrohlich ansehe, zögerte er kurz. «Einerseits ist das traditionelle Schiessen bestimmt zu einem gewissen Grad vom Aussterben bedroht. Aber bei uns im Verein habe ich die Erfahrung gemacht, dass die ganz Jungen sich schon dafür begeistern lassen, wenn man sich nur die Zeit



Bilder: Maria Schmid (15. November 2017)

nimmt, es ihnen näherzubringen.» Einer der Ehrengäste am diesjährigen Morgartenschiesen war der Tessiner Oberst Franco Piffaretti. Er ist selbst Mitglied in einem Tessiner Schützenverein und hatte es sich ob der Geschichtsträchtigkeit von Morgarten nicht nehmen lassen, hinzugehen. Er freue sich jeweils besonders über solche An-

lässe, da man sie mit einer ausserdienstlichen Ausbildung der Schützen an der Waffe vergleichen könne, sagt er. «Die Bedeutung des Morgartenschiesens für mich selbst möchte ich nicht als Militär beschreiben», meinte er, «sondern als gewöhnlicher Schweizer Bürger. Es zeigt für mich, wie wichtig Einigkeit ist. Und, dass wir mit Einigkeit viel weiterkommen als ohne.»

Treffsicherster der Schützen Ägerital-Morgarten ist Peter Henggeler

Einmal mehr hat das Morgartenschiesen viele Schützen aus der ganzen Schweiz angezogen. Rund 1512 Pistolenschützen sowie 1260 Schützen für den Wettbewerb über 300 Meter hatten sich eingeschrieben.

61. Morgarten-Pistolenschiesen, Meisterschützen – Gewinner der Bundesgabe: Hauser Anton, Wädenswil, 57 Punkte. – **Wappenscheiben (Stammsektionen):** Käslin Pirmin, Nidwalden UOV, 56 Punkte. Kammermann Peter, Luzern SG der Stadt, 55 Punkte. – **Wappenscheiben (Gastsektionen):** Dennler Daniel, Combat League Aarau 1, 56 Punkte. Voramwald Walter, Combat League Aarau 1, 55 Punkte. **Gewinner der Spezial-Kranzabzeichen:** 1. Hauser Anton, Wädenswil, 57 Punkte, 2. Stettler Paul, Thun Stadt 1, 57 Punkte, 3. Käslin Pirmin, Nidwalden UOV, 56 Punkte, 4. Dennler Daniel, Combat League Aarau 1, 56 Punkte, 5. Voramwald Walter, Combat League Aarau 1, 55 Punkte, 6. Kammermann Peter, Luzern SG der Stadt, 55 Punkte, 7. Hostettler Alfred, Combat League Aarau 3, 55 Punkte, 8. Wild Philipp, Olten, Stadtschützen, 55 Punkte, 9. Huggler Thomas, Oberhasli 1, 55 Punkte, 10. Wegmann Guido, Olten Stadtschützen, 55 Punkte, 11. Bühlmann Jasmin, Egg 1, 54 Punkte, 12. Lehmann Herbert, Combat League Aarau 1, 54 Punkte, 13. Küng Rolf, Bremgarten 1, 54 Punkte, 14. Hunziker Andreas, Combat League Aarau 1, 54 Punkte, 15. Lorenzato Bruno, Tägerwi-

len, 16. Sydler Eric, Genève 1, 54 Punkte. – **Stammsektionen:** 1. Malters, 27 Teilnehmer, 50.667. Gewinner der Wanderstandarte der Stammsektionen. 2. Altdorf-Erstfeld, 12 Teilnehmer, 49.222. 3. Grosswangen, 28 Teilnehmer, 48.583. 4. Küsnacht am Rigi, 27 Teilnehmer, 46.917. 5. Sarnen, 23 Teilnehmer, 46.583. 6. Luzern SG der Stadt, 12 Teilnehmer, 46.444. 7. Einsiedeln, 9 Teilnehmer, 45.250. 8. Emmen Feldschützen, 31 Teilnehmer, 45.077. 9. Pfäffikon am Etzel, 19 Teilnehmer, 44.909. 10. Reiden, 9 Teilnehmer, 44.625. – **Ferner:** 12. Unterägeri, 16 Teilnehmer, 44.200. 14. Baar SG der Stadt, 14 Teilnehmer, 43.700. 15. Baar PS, 10 Teilnehmer, 43.375. 25. Cham, 12 Teilnehmer, 40.556. 27. Zug SG der Stadt, 14 Teilnehmer, 39.600. Zug UOV, 16 Teilnehmer, 38.200. 5. OG Zug, 10 Teilnehmer, 31.875. – **Gastsektionen:** 1. Combat League Aarau 1, 8 Teilnehmer, 52.250 – Gewinner der Wanderstandarte der Gastsektionen. 2. Liestal SG, 8 Teilnehmer, 50.375. 3. Thun Stadt 1, 8 Teilnehmer, 48.625.

len, 16. Sydler Eric, Genève 1, 54 Punkte. 7. Hitz Gerhard, Kloten-Dietlikon SG, 48 Punkte. 8. Nauer Fridolin, FSG der Stadt St. Gallen, 48 Punkte. 9. Späni Josef, Feldschützenverein Sattel, 48 Punkte. 10. Leuenberger Res, SG Ennetmoos, 48 Punkte. 11. Betschart Edgar, Feldschützenverein Sattel, 48 Punkte. 12. Bossli Marc, Schattenhalb, 48 Punkte. 13. Glutz Michael, Stadtschützen Solothurn, 48 Punkte. 14. Henggeler Peter, Schützen Ägerital-Morgarten, 48 Punkte. – **Ferner:** 16. Wyss Cyrill, Schützen Ägerital-Morgarten, 48 Punkte. 72. Henggeler Stefan, Schützen Ägerital-Morgarten, 46 Punkte. – **Gruppen:** 1. Standschützen Niederurnen, 432, Gewinner der Morgartenstandarte 2017. 2. Feldschützenverein Sattel, 428. 3. FS Reutigen, 428. 4. Schützengesellschaft Schwyz, 423. 5. Blumenstein, 421. 6. Schattenhalb, 421. 7. Diemtigen, 418. 8. St. Maria V. M., 417. 9. Tir sportif Les Mosses, 417. 10. MSV Brunnen-Ingenbohl, 415. – **Ferner:** 28. Schützen Ägerital-Morgarten (Ägerisee), 389. 30. Schützen Ägerital-Morgarten (Hauptsee), 384. 63. Schützen Ägerital-Morgarten (Rämsele) 345.

Hinweis
Die kompletten Resultate finden Sie auf www.morgartenschiesen.ch, respektive auf www.psuovsz.ch.

WWW.

Weitere Bilder zum Morgartenschiesen finden Sie unter: zugerzeitung.ch/bilder

Texte aus der ganzen Welt

Zug Morgen Freitag findet in der Stadt- und Kantonsbibliothek an der St.-Oswalds-Gasse 21 der Anlass «Offenes Fenster» statt. Dabei lesen die Mitglieder des Writers Club vom Jugendanimationszentrum ihre Geschichten und Texte aus verschiedenen Ecken der Welt. Bei den Schreibern handelt es sich um Literaturinteressierte mit verschiedenen Muttersprachen. Sie treffen sich monatlich im Laden für Soziokultur zum Schreiben und Erzählen. Nach den Lesungen gibt es die Möglichkeit für einen weiteren Austausch bei Häppchen. Der Anlass beginnt um 20 Uhr. Der Eintritt ist frei, es gibt eine Kollekte. (red)

Talentia öffnet ihre Türen

Zug An der Schule Talentia an der Bundesstrasse 15 findet übermorgen Samstag von 9 bis 12 Uhr ein Tag der offenen Tür statt. Er steht unter dem Motto «Abenteuer Wissenschaft und Technik» und wird in Zusammenarbeit mit Schweizer Jugend forscht (SJf) durchgeführt. Unter anderem informiert Ralph Eichler, Stiftungsratspräsident von SJf sowie ehemaliger Präsident des Paul-Scherrer-Instituts und der ETH, in seinem Vortrag über die Angebote der Stiftung. Der 18-jährige Dominic Büttiker ist Preisträger des diesjährigen Wettbewerbs des SJf und wird seine Arbeit dem Publikum vorstellen. Er hat eine portable Espressomaschine erfunden. Die Schüler präsentieren im Anschluss ihre Forschungsarbeiten. (red)

Detektive sind gefragt

Zug Ab dem kommenden Samstag, 18. November, ist eine Schatztruhe versteckt. Zug Tourismus lanciert den Detektiv-Trail. Die Schatzsuche beginnt mit dem ersten Rätsel am Bahnhof Zug. Danach gilt es, den beschriebenen Spuren zu folgen. Insgesamt 17 Rätsel sind zu lösen. Am Ende der Route wartet die Schatztruhe. Die Strecke ist rund 4,5 Kilometer lang. Um die Strecke zu absolvieren, braucht man zwischen drei bis fünf Stunden. Die Schatzsuche ist ganzjährig möglich. Das Rätsel kann mit der Detektiv-Trail-App auf dem Smartphone (iOS und Android) oder mit Hilfe einer ausgedruckten Schatzkarte absolviert werden. (red)

ANZEIGE



«Für geordneten Hochhausbau»
Stefan Moos, Fraktionspräsident FDP im GGR
HOCHHAUS-REGLEMENT STADT ZUG
www.hhr-reglement.ch

Doppelmörder wird verwahrt

Zug/Lausanne Das Bundesgericht hat die Beschwerde der Verteidigung abgewiesen. Damit bleibt der Mann, der zwei Frauen ermordet hat, wohl lebenslang hinter Gittern.

Urs-Peter Inderbitzin
zentralschweiz@luzernerzeitung.ch

Nun ist das Urteil im Zuger Doppelmord definitiv: Das Bundesgericht hat eine Beschwerde der Verteidigung abgewiesen, welche eine Neuurteilung des Falles gefordert hatte. Damit ist auch klar, dass der zu einer lebenslangen Strafe verurteilte Täter verwahrt wird. Es handelt sich dabei um die ordentliche Verwahrung. Diese muss von Zeit zu Zeit überprüft werden.

Der Doppelmord im Februar 2009 in einer Penthouse-Wohnung am Eschenring in Zug hatte grosses Aufsehen erregt. Laut der Zuger Staatsanwaltschaft hatte dort der Täter, ein mehrfach vorbestrafter Schweizer, zwei Frauen gefesselt und erdrosselt. Danach hatte er zur Beseitigung der Spuren ein Feuer gelegt und Schmuck, Bargeld sowie Kreditkarten entwendet. Den Schmuck veräusserte er, die Kreditkarten setzte er mehrfach zur Bezahlung ein. Eine Kreditkarte der 54-jährigen erdrosselten Wohnungsinhaberin gab er einem Kollegen weiter. Das Strafgericht Zug verurteilte den Täter im Oktober

2013 wegen mehrfachen Mordes, Raubes, Brandstiftung und weiterer Delikte zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Das Gericht ordnete gleichzeitig eine Verwahrung an. Anfänglich hatte der Mann die Tötung der beiden Frauen gestanden, später gar nur zu, die 36-jährige Haushalthilfe stranguliert zu haben. Für den Tod der 54-jährigen Wohnungsinhaberin, mit der er laut Anklage eine intime Beziehung gepflegt haben soll, sei er nicht verantwortlich. Diese habe wohl einen epileptischen Anfall erlitten und sei deshalb gestorben.

Kritik an der Zuger Justiz

Das Obergericht des Kantons Zug bestätigte im Februar dieses Jahres die Verurteilung wegen Doppelmordes und verwarf die Ansicht der Verteidigung, es liege zwar ein Tötungsdelikt, aber kein Mord vor. Das Gericht hielt auch die lebenslange Strafe und die Verwahrung für angemessen.

In seiner Beschwerde ans Bundesgericht forderte der verurteilte Doppelmörder, der Fall sei zur Wiederholung einer mündlichen Verhandlung unter

neuer Gerichtsbesetzung beziehungsweise zur neuen Beurteilung an das Obergericht zurückzuweisen. Er warf dem Zuger Obergericht unter anderem vor, sieben Monate nach der Berufungsverhandlung keine eigentliche Urteilsberatung durchgeführt zu haben, zumal das 74 Seiten umfassende Urteil wenige Tage später verschickt worden sei. Die Beratung sei «offensichtlich eine Alibiübung» gewesen. Für das Bundesgericht war diese Rüge unbegründet, weil die Verfahrensverzögerung angesichts der Komplexität und des Aktenumfanges sowie der notwendigen Ausweitung eines Richters nachvollziehbar war.

Ohne Erfolg blieb auch der Einwand, sein vormaliger Verteidiger habe eklatante Fehler begangen. So habe ihn die Verteidigung krass pflichtwidrig nicht auf die ersten Einvernahmen vorbereitet; eine effektive Verteidigung habe deshalb nicht stattgefunden. Eine Pflichtverletzung seitens des früheren Verteidigers vermochte das Bundesgericht nicht zu erkennen. Damit war aber auch der Vorwurf an die Behörden, sie hätten einschreiten müssen, vom

Tisch. «Der Behörde kann nicht die Verantwortung für jegliches Versäumnis auferlegt werden», heisst es dazu im Urteil.

Vorwurf der Willkür

Schliesslich lag der Verurteilte auch mit seiner Kritik falsch, die Zuger Richter hätten den Sachverhalt falsch ermittelt und eine willkürliche Beweiswürdigung vorgenommen. Diesbezüglich führte er ins Feld, das Obergericht hätte im Zweifel zu seinen Gunsten davon ausgehen müssen, dass die 54-jährige Wohnungsinhaberin infolge eines epileptischen Anfalls gestorben sei. Sodann rügte

«Der Behörde kann nicht die Verantwortung für jegliches Versäumnis auferlegt werden.»

Aus dem Urteil des Bundesgerichts

Hinweis
Urteil 6B_499/2017 vom 6. November 2017.

er auch die Feststellungen des Obergerichts zum Kokainkonsum; er habe im Februar 2009 nicht – wie vom Gutachter mittels Haaranalyse errechnet – rund 5 Gramm, sondern 14 Gramm reines Kokain pro Woche konsumiert. Eine plausible Begründung, wie der damals arbeitslose Täter diesen Kokainkonsum finanziert haben will, konnte der Verurteilte jedoch nicht beibringen. Ebenso wenig gelang es ihm, aufzuzeigen, inwiefern sich der hohe Konsum auf den Tathergang ausgewirkt haben soll. In früheren Aussagen hatte der Täter erklärt, Kokain mache ihn nicht aggressiv, sondern beruhigt. Zudem hatte er angegeben, am Tagtag nicht unter Symptomen einer kokaininduzierten Psychose gelitten zu haben.

Nicht zu beanstanden war nach Meinung des Bundesgerichts auch, dass das Obergericht davon ausging, dass der Täter die Wohnungsinhaberin erdrosselt hatte und diese nicht eines natürlichen Todes gestorben war.

Hinweis
Urteil 6B_499/2017 vom 6. November 2017.

Jetzt wird wieder gekocht

Zug Die Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten an der Küche im Alterszentrum Herti sind abgeschlossen. Termine und Kosten wurden eingehalten.



Yanik Elsener, Lernender im Alterszentrum Herti, bei der Arbeit in der neuen Küche.

Bild: PD

Seit wenigen Tagen kann in der Küche im Alterszentrum Herti wieder gearbeitet werden. Dies nach einer kurzen Übergangsphase mit Testläufen und Probekochen. Die Küche wurde in den vergangenen Monaten von Mai bis Oktober umfassend saniert und in wesentlichen Teilen erneuert. Die Arbeiten konnten, wie die Stadt mitteilt, terminge-

recht abgeschlossen werden. Die Küche präsentiere sich nun hell und freundlich, heisst es in der Mitteilung der Stadt. Dank der optimierten Arbeitsabläufe und der erneuerten Technik könne besser auf spezielle Wünsche und ärztliche Verordnungen wie Schonkost und Diäten sowie Ernährungsintoleranzen eingegangen werden.

Während der gesamten Bauzeit konnte der Betrieb in einem eigens dafür aufgestellten Provisorium aufrechterhalten werden. Der Container des Provisoriums wurde gestern abgebaut. Der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug hat im Januar den Baukredit von 2,69 Millionen Franken für die Sanierung der Küche und Lüftungstechnik im Alterszentrum

Herti bewilligt. Das Alterszentrum Herti wurde 1984 erbaut. Der Verpflegungsbereich entsprach laut Angabe der Stadt nicht mehr den hygienischen Anforderungen sowie den gesetzlichen Vorschriften. Die durchgeführten Sanierungsmassnahmen erfüllen nun sämtliche Vorgaben betreffend Sicherheit, Energie und Brandschutz. (red)

Der Kanton schneidet gut ab

Zug Zum vierten Mal beteiligt sich der Kanton Zug an der nationalen Erhebung zum Stand der nachhaltigen Entwicklung. Die Resultate seien erfreulich, teilt die kantonale Baudirektion mit. Der Kanton könne das Niveau halten und in einzelnen Belangen sogar ausbauen.

Die Fragestellung bei der Erhebung lautete: Wie nachhaltig entwickelt sich der Kanton? 27 Städte und 18 Kantone nahmen an der Erhebung des «Cerclé Indicateurs», einer nationalen Plattform, teil. Erhoben werden 30 Indikatoren aus den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Resultate bescheinigen dem Kanton in den drei Bereichen grosse Stärken. Bei der Hälfte der Indikatoren belegt er, gemessen an den teilnehmenden Kantonen, einen Podestplatz. So verfügt der Kanton Zug über überdurchschnittlich grosse Flächen wertvoller Naturräume, belegt beim kantonalen Bruttoinlandsprodukt den Spitzenrang und wird bei der Stimm- und Wahlbeteiligung nur gerade vom Kanton Wallis übertroffen. (red)

ANZEIGE



«Kein Freipass für Hochhäuser»
Gregor R. Bruhin, Mitglied GGR und GPK, Fraktionschef SVP
HOCHHAUS-REGLEMENT STADT ZUG
www.hhr-reglement.ch

Freiheit und Sicherheit

Gedenkfeier Zum 702. Mal jährte sich die Schlacht am Morgarten – wenn auch Zweifel an den Überlieferungen bestehen. Diese interessieren den Schwyzer Landammann Othmar Reichmuth wenig, wie er in seiner Festrede sagte. «Zweifeln will ich aber eigentlich gar nicht, weil mir Morgarten so recht ist, dass ich damit das verbinden kann, was für mich wichtig ist.» Wichtig sind für ihn zwei Werte, die unverrückbar zu Morgarten gehören: «Der unbändige Drang nach Freiheit und die Sicherheit.»

In Sachen Freiheit wurde am Morgarten aus seiner Sicht ein bedeutender Sieg errungen, liess der Landammann die gut 400 Gäste der Gedenkfeier wissen. «Denn wir leben definitiv in einem freien Land. Wir können frei denken, reden, glauben oder auch nicht glauben, wir können uns bewegen, wohin wir wollen.» Jenen Stimm-

men, die auf solche Worte auf die Gesetzesflut, die jegliche Freiheit nehme, hinweisen würden, entgegen Reichmuth: «Wir sind tatsächlich sehr gut bedient mit Ge-

«Zweifeln will ich aber eigentlich gar nicht, weil mir Morgarten so recht ist, dass ich damit das verbinden kann, was für mich wichtig ist.»



Othmar Reichmuth
Schwyzer Landammann

setzen, Verordnungen und Reglementen. Nur machen wir die uns selber, nach den demokratischen Regeln, die wir uns als Volk selbst gegeben haben.

Werte ändern sich

Beide Werte, Freiheit und Sicherheit, und die Vorstellung, was sie sind, ändern sich», sagte Reichmuth weiter. «Sie ändern sich, weil wir uns ändern und weil es immer neue Entwicklungen und damit neue Möglichkeiten gibt.»

Er wolle nicht leben müssen, wie unsere Vorfahren 1315 leben mussten. Seither haben sich die Wertvorstellungen grundlegend geändert. Aber: «Wir tun gut daran, wenn wir unsere Zukunft mit wachem Geist und offenem Blick gestalten.»

Christian Ballat
redaktion@zugerzeitung.ch

ANZEIGE



wollen wir noch mehr Anonymität in Zug?
NEIN zum «Hochhaus-Reglement»
www.buergerbewegung.ch